

SOZIALSTAAT STATT STEUERWETTLAUF Analyse und Alternativen zum Steuerdumping¹

1. Einleitung	120
2. Wie konnte es dazu kommen?	121
3. Steuerwettbewerb	122
4. Steueroasen als Vorreiter	126
5. Was tun? Die Vorschläge von Attac	129
6. Zur Frage der Durchsetzbarkeit	134

Auszug aus WISO 3/2004

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Weingartshofstraße 10
A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@ak-ooe.at

Internet: www.isw-linz.at

Cornelia Staritz

Ökonomin,
stellvertretende
Obfrau von Attac
Österreich,
www.attac-austria.org

Nonno Breuss

studiert Politik-
wissenschaften,
Koordinator der
Eca-Watch Kampagne
Österreich,
Vorstandsmitglied
von Attac Österreich,
www.attac-austria.org

1. Einleitung

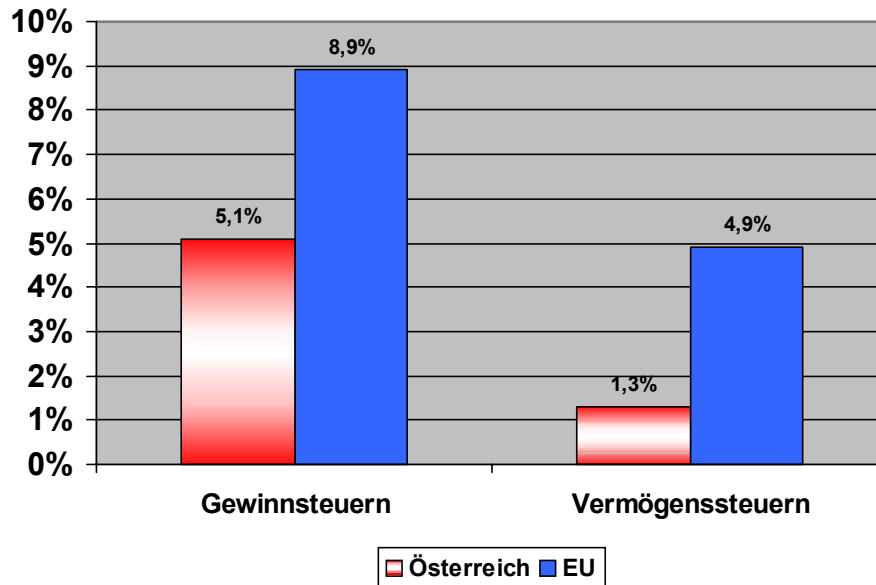
„Der Staat muss sparen“, „Wir können uns den Sozialstaat nicht mehr leisten.“ – Diese und ähnliche Aussagen sind seit einigen Jahren gang und gäbe. Wir hören sie jedoch nicht nur, sondern sie werden auch in konkrete Tatsachen umgesetzt: In Deutschland findet gerade durch Hartz IV der bis jetzt massivste Angriff auf den Sozialstaat statt. Auch in Österreich erleben wir trotz anhaltendem Wirtschaftswachstum eine permanente Spardebatte, Einschnitte sind überall spürbar. BürgermeisterInnen – egal welcher Couleur – jammern, sie könnten wichtige Investitionsvorhaben nicht mehr tätigen, immer mehr Schulen führen Schulgeld ein. Den ersten Gemeinden droht in den nächsten Jahren die Zahlungsunfähigkeit. Es scheint, als können wir uns den Sozialstaat nicht mehr leisten. Aber warum eigentlich?

*Problem stärker
einnahmenseitig
als ausgaben-
seitig bedingt*

Sofern der Sachzwang öffentlicher Finanzarmut überhaupt in Frage gestellt wird, kommt es zu einem reflexartigen Verweis auf die überbordenden Kosten und die Aufblähung des Staates. Tatsächlich ist aber das Problem viel stärker einnahmenseitig als ausgabenseitig bedingt. Während etwa die Pensionsreform den Bundeszuschuss um 500 Mio. Euro entlasten soll, fehlt durch das Wegbrechen der Gewinn- und Vermögensbesteuerung das Vierzehnfache an Einnahmen. Würden Vermögen und Gewinne in Österreich so viel zum Steueraufkommen wie im EU-Durchschnitt beitragen, hätten wir jährlich 7 Mrd. Euro Mehreinnahmen im Budget (Attac 2002). Der Sozialstaat könnte verbessert statt zu Tode gespart werden. Soll der Sozialstaat erhalten werden, so liegt eine entscheidende Herausforderung darin, dass Vermögen und Gewinne wieder einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben leisten.

Grafik 1:

Wie viel tragen Gewinne und Vermögen bei?



% zum gesamten Abgabenaufkommen

Quelle: OECD Revenue Statistics

2. Wie konnte es dazu kommen?

Die stetig fallenden Beiträge von Vermögen und Gewinnen stehen in einem direkten Zusammenhang mit der neoliberalen Liberalisierungspolitik. Je mobiler Vermögen und Gewinne werden, desto größer ist die Verhandlungsmacht von Vermögenden und großen Unternehmen gegenüber Staaten. Passt den VermögensverwalterInnen und SteuerplanerInnen eine Regelung nicht, dann drohen sie mit der Verlagerung ihrer mobilen Vermögen oder der Verschiebung ihrer Gewinne in ein anderes Land.

*je mobiler
Vermögen und
Gewinne, desto
größer ist die
Verhandlungs-
macht von
Vermögenden*

*neoliberale
Wirtschafts-
politik à la
Thatcher und
Reagan*

In den sechziger und siebziger Jahren war Kapital in Europa nicht sehr mobil, ein dichtes Netz von Kapitalverkehrskontrollen schränkte seine Bewegungsfreiheit ein. Aufgrund dieser begrenzten Fluchtmöglichkeiten konnte Kapital einigermaßen gerecht besteuert werden. Dieses Szenario änderte sich, als sich ab Ende der 70er Jahre neoliberale Wirtschaftspolitik à la Thatcher und Reagan weltweit durchsetzt. Ihr Kernziel, der freie Kapitalverkehr, förderte die Mobilität von Vermögen und Gewinnen. Heute können Vermögen auf Knopfdruck verlagert werden. Auch Konzernen bieten sich zunehmend mehr Möglichkeiten über „kreative Buchhaltung“ Gewinne dort zu deklarieren, wo am wenigsten Steuern gezahlt werden. Einzelne Staaten geraten so zu einander in Konkurrenz. Aber ist das notwendigerweise schlecht?

3. Steuerwettbewerb

3.1. Steuerwettbewerb in der Theorie

*Steuerwettbewerb
ein adäquates
Mittel, um
ausufernden
Staat
einzudämmen?*

BefürworterInnen des Steuerwettbewerbs sehen darin ein adäquates Mittel, um den „ausufernden Staat“ einzudämmen. Indem sich der Staat um ein attraktives Steuerniveau bemühen muss, hat er Anreize nur so viel Steuern wie „wirklich“ notwendig einzuheben. Aus dieser Sicht werden Unternehmen als die Kunden von Staaten betrachtet. Sie kaufen öffentliche Dienstleistungen wie gut ausgebildete Arbeitskräfte, Rechtssicherheit, Infrastrukturleistungen etc. und bezahlen dafür als Preis Steuern. Der Staat mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis gewinnt. Für alle Staaten gäbe es aber Anreize möglichst effizient mit ihren Mitteln umzugehen. Die EU-Kommission teilt diese Sicht ebenso wie unser Finanzminister.

„Tax competition promotes responsible tax policies. Lower tax rates reduce the burden of government on businesses and create an environment more conducive to entrepreneurship and economic growth. Without competition, politicians can act like monopolists, free to impose excessive tax rates without fear of consequences.“ (Mitchel 2001)

3.2. Steuerwettbewerb in der Praxis

Steuerwettbewerb als Korrektiv für den „ausufernden Staat“ sieht in der Realität jedoch anders aus: Erstens werden die Steuerausfälle bei mobilen Faktoren durch eine höhere Steuerbelastung bei immobilien Faktoren – v. a. Arbeit – kompensiert. Der Anteil der Lohnsteuer am Gesamtsteueraufkommen stieg in Österreich seit 1965 von 12 auf fast 30 Prozent. Der Anteil der Unternehmensgewinnsteuern am Gesamtsteueraufkommen hat sich hingegen seit 1965 von 27 auf 14 Prozent fast halbiert. Wer seinen Arbeitsplatz also nicht wie Vermögen und Gewinne nach saisonalem Steuerangebot übersiedeln kann, der/die muss für die Steuerausfälle hinhalten.

*Verschiebung
der Steuerlast
seit 1965*

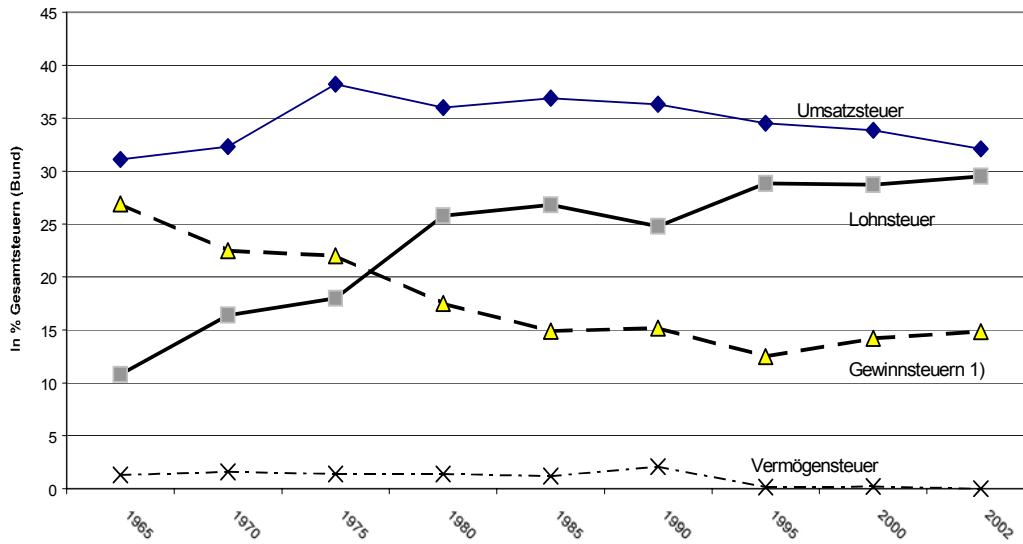
Zweitens hat der Staat durch die Steuerausfälle zu wenig Geld für die Aufgaben, die er leisten soll. Es ist pervers: In einer wachsenden und reicher werdenden Volkswirtschaft haben wir strukturelle Budgetdefizite und führen permanente Spardebatten.

Drittens führen die Steuerausfälle bei Gewinnen und Vermögen dazu, dass der Sozialstaat sukzessive abgebaut und öffentliche Grundversorgung privatisiert wird. Die Finanznot zählt immer noch als Hauptargument für die Kürzungs- und Privatisierungswelle, ohne dass jemand fragt, woher sie kommt.

*Steuerausfälle
bei Gewinnen
und Vermögen
führen zu
Sozialstaats-
abbau und
Privatisierung
öffentlicher
Grund-
versorgung*

Grafik 2:

Anteil Lohnsteuer steigt, Anteil Gewinnsteuern fast halbiert!



Quelle: BMF; AK-Berechnungen
 1) Est, KSt, KeSt Dividenden, GewSt

In der Realität zeigt sich, dass Steuerwettbewerb nicht zu Effizienzsteigerungen führt, sondern die Ausfälle aus der sinkenden Vermögens- und Gewinnbesteuerung durch eine höhere Belastung des Faktors Arbeit ausgeglichen werden und sich zudem in höheren Budgetdefiziten und dem sukzessiven Abbau des Sozialstaates äußern.

3.3. Steuerwettlauf aus globaler Sicht

man muss nach kooperativen, globalen Lösungen trachten

Im Zentrum des Steuerwettlaufs steht die Konkurrenz zwischen national-egoistisch agierenden Staaten. Jede Suche nach Lösungen muss daher aus dem nationalen Denken ausbrechen und nach kooperativen, globalen Lösungen trachten.

Österreich ist mit dem Problem nicht alleine. Weltweit erleben wir die gleiche Entwicklung: Seit zwanzig Jahren senken so gut wie alle Länder ihre Steuern auf Kapital um die Wette. Die durchschnittliche Besteuerung von Unternehmensgewinnen ist in den Industrieländern seit 1985 von 51 auf 33 Prozent gesunken, die von Zinserträgen von 47 auf 33 und die Spitzensätze der Einkommenssteuer sind von 52 auf 42 Prozent hinuntergerasselt (Attac 2002/OECD 2002). Dieser Prozess ist noch nicht zu Ende. Mit der KöSt-Senkung leitet Österreich gerade die nächste Runde ein.

Manche ÖkonomInnen meinen sogar, dass Gewinne längerfristig überhaupt nicht mehr besteuert werden können. Für multinationale Konzerne gilt dies jetzt schon häufig: Sie lassen ihre Gewinne in Steueroasen anfallen, nutzen Schlupflöcher oder manipulieren manchmal sogar die Bilanzen. Ergebnis ist, dass sie dort, wo sie tatsächlich tätig sind, fast oder gar keine Steuern mehr zahlen, so zum Beispiel in Österreich (2002): Baxter AG (0,0 %), Kraft Food Österreich GmbH (0,0 %), IBM Österreich Internationale Büromaschinen (0,0 %), Wienstrom GmbH (0,0%), Novartis Forschungsinstitut GmbH (0,1 %), Römerquelle AG (0,1 %), Nöm AG (6,2 %), Baumax AG (6,3%), OMV (11,0%), Raiffeisen Ware Austria AG (11,0 %), Spar AG (15,6%). 40% der körperschaftspflichtigen Unternehmen zahlten 2002 weniger als 10 % KöSt, im Schnitt waren es nur 18,2 %, obwohl der gesetzliche Steuersatz 34 % betrug.

*multinationale
Konzerne*

Entwicklungsländer sind mehrfach von Steuerausfällen betroffen. Die englische Entwicklungshilfeorganisation Oxfam errechnete im Jahr 2000 Steuerausfälle für Entwicklungsländer in der Höhe von 50 Mrd. US-Dollar. Diese Zahl entspricht der gesamten jährlichen globalen Entwicklungshilfe (Oxfam 2000). 15 Mrd. US-Dollar gehen dabei auf direkte Steuerflucht, 35 Mrd. US-Dollar auf Steuerdumping zurück.

*Entwicklungs-
länder sind
mehrfach von
Steuerausfällen
betroffen*

„The very existence of mobile capital, and the danger of its exit, may induce developing countries in general to lower corporate tax rates below the OECD average.“ (Murshed 2001)

4. Steueroasen als Vorreiter

*in Steueroasen
geparktes
Vermögen
ca. 7.500 Mrd.
US-Dollar*

Die Vorreiter des Steuerwettbewerbs sind die Steueroasen: Weltweit schätzt Credite Suisse das in Steueroasen geparkte Vermögen auf 7.500 Mrd. US-Dollar (Credite Suisse 2000). Auf ähnliche Zahlen kommt der ehemalige Leiter der Steuerabteilung des IWF, Vito Tanzi: „According to a reliable but non-official estimate, offshore deposit holdings total now somewhere around 7–8 trillion or close to the GDP of the United States.“ (Tanzi 1998)

Sven Giegold rechnet mit 9,4 Billionen. Er geht hierbei unter anderem von nachweisbaren 3.400 Mrd. Schweizer Franken an Auslandskapital bei Schweizer Banken und einem Marktanteil der Schweiz im Bereich ausländische Vermögensverwaltung von 27 Prozent aus. Bei einer Soll-Besteuerung von 35 % gegenüber der Ist-Besteuerung von 0 % ergeben sich hierbei bei einer angenommenen Verzinsung von 6 % globale Steuerausfälle von sage und schreibe 192 Mrd. US-Dollar. Dabei stellen Steueroasen nur den Extremfall des weit größeren Problems des Steuerwettbewerbs dar.

Steueroasen sind die Vorreiter im Steuerwettbewerb und zwingen andere Staaten es ihnen gleichzutun. Weltweit überzieht ein Netz von 83 Steueroasen mit über 3 Millionen Oasenfirmen den Globus (Giegold 2003, S. 24 mit Bezug auf OECD 2000, 2002; u. FATF, <http://www.fatf-gafi.org>). Oasenfirmen dienen Konzernen wie Privatpersonen zur Gewinn- und Vermögensverschiebung. Die Netze der Gewinnverschiebung sind höchst intransparent. Alleine Enron unterhielt 781 Oasen-Tochterfirmen. In Steueroasen werden Kapitaleinkommen, Gewinne und Finanzvermögen nicht nur von der Steuer verschont, sondern auch den zuständigen Finanzämtern der Wohnsitzländer nicht gemeldet (Bankgeheimnis). Ein gerech-

ter Finanzierungsbeitrag im Wohnsitzland ist damit unmöglich. Das Bankgeheimnis hilft so, dass mobile Einkommen und Vermögen immer weniger zur Finanzierung des Gemeinwohls beitragen. Steuerparadiese gibt es nicht nur in der Karibik oder im Pazifischen Ozean (Bahamas, Samoa), sondern auch mitten in Europa: Luxemburg, Liechtenstein, Monaco, Schweiz, Österreich.

*steuerliches
Bankgeheimnis
asozial*

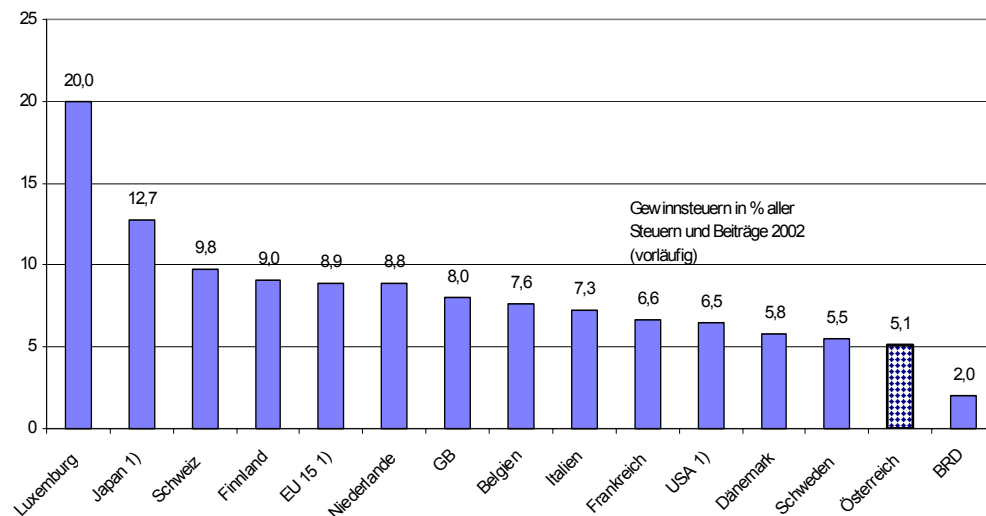
4.1. Steueroase Österreich

Österreich ist nicht Opfer dieser Entwicklungen, sondern Vorreiter und Täter: Die Besteuerung der Unternehmensgewinne liegt deutlich unter dem EU-Schnitt. Mit der Steuerreform 2005, vor allem der aktuellen Absenkung der Körperschaftssteuer von 34 auf 25 Prozent, gießt die österreichische Regierung erneut Öl ins Feuer des schädlichen Steuerwettlaufs nach unten, anstatt diesen endlich zu beenden. Dem Finanzminister werden durch die Senkung der Körperschaftssteuer in Zukunft jährlich etwa eineinhalb Milliarden Euro Einnahmen abhanden kommen.

*Österreich
als negativer
Vorreiter*

Grafik 3:

Günstige Gewinnbesteuerung in Österreich

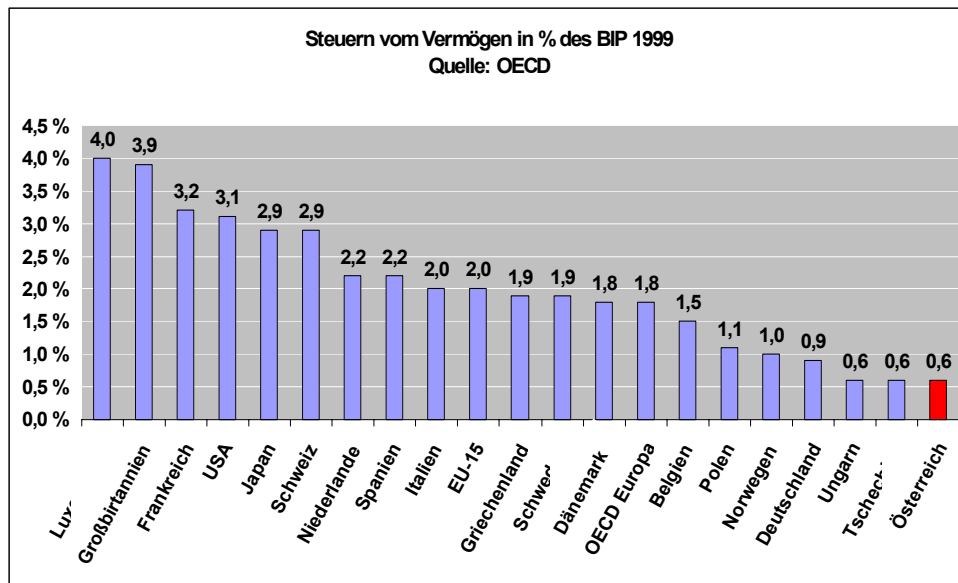


Quelle: Zusammenstellung AV Daten/CECD, 1) Zahlen 2001

*Österreich:
Schlusslicht in
der Vermögens-
besteuerung*

Bei Vermögenssteuern ist die Entwicklung noch krasser: In keinem anderen Industrieland tragen Vermögen so wenig zur Staatsfinanzierung bei wie in Österreich. Der Beitrag der Vermögenssteuern zur Staatsfinanzierung hat sich in den letzten 30 Jahren um 2/3 verringert, obwohl die Vermögen stark angewachsen sind. Konkret wurde 1993 die Vermögenssteuer abgeschafft, die Einheitswerte von Grundstücken, die zur Steuerberechnung dienen, wurden seit 1983 nicht mehr angepasst und entsprechen nur einem Zehntel der Marktpreise. Die 1993 geschaffene Figur der „Privatstiftung“ ermöglicht es, dass in Österreich ausgerechnet die Reichsten die geringsten Steuersätze auf ihre Einkommen zahlen.

Grafik 4:



*schon
Anhebung an
EU-Durchschnitt
brächte uns
Budgetüberschuss*

Trügen die Vermögens- und Gewinnsteuern nur so viel zur Staatsfinanzierung bei wie im EU-Durchschnitt, hätte Österreich in den letzten Jahren rund 7 Milliarden Euro pro Jahr mehr eingenommen und damit Budgetüberschüsse – ohne soziale Einschnitte (Datenquelle: OECD Revenue Statistics).

Unser jetziges Verhalten als Pseudo-Steuroase dünnt den Sozialstaat aus und ist zutiefst unverantwortlich und asozial anderen Ländern gegenüber.

5. Was tun? Die Vorschläge von Attac

5.1. Steuroasen schließen

Das „Schließen“ vieler Steuroasen ist einfacher als gemeinhin angenommen, weil es sich zumeist um Protektorate der Industrienationen handelt. So gehören zum Beispiel die Cayman-Inlands, die Bermudas oder Jersey zu Großbritannien, Samoa zu den USA, die Niederländischen Antillen zu Holland und die Cook-Inseln zu Neuseeland. Sobald sich hier politischer Gegendruck bildet, können Steuroasen mit einfachen Maßnahmen geschlossen werden:

- Meldepflicht für sämtliche Einkommen von Nichtansässigen an die jeweils zuständigen Finanzämter. Die Einkommen natürlicher Personen werden zu 100 Prozent im Wohnsitzland versteuert.
- Bei Nichtkooperation: Einschränkung des Kapitalverkehrs von und zu Steuroasen. Entweder durch Transaktionssteuern oder die Hauptsitzländer entziehen jenen Banken und Konzernen, die in Steuroasen Tochterunternehmen bzw. Briefkastenfirmen unterhalten, die Lizenz. Es ist ja nicht die Bank of Bahamas, bei der Geld geparkt wird, sondern eine Tochter der jeweiligen Hausbank. Die EU kann es sich sowohl politisch als auch ökonomisch leisten, den Kapitalverkehr mit Steuroasen einzuschränken. Damit bekommt Steuergerechtigkeit wieder Vorrang vor total freiem Kapitalverkehr. Tatsächlich drohte der ehemalige EU-Wettbewerbskommissar Frits Bolkestein im September 2002 erstmals der Schweiz mit der Beschränkung des Kapitalverkehrs, falls die EidgenossInnen keine Informationen über die Kapitaleinkommen von EU-BürgerInnen herausrückten. Diese Drohung wurde allerdings von Österreich und Luxemburg zunichte gemacht, weil sie ankündigten, Kapitalverkehrsbeschränkungen nicht zuzustimmen. Schon

*Möglichkeiten
Steueroasen zu
schließen*

*Österreich als
Kooperations-
verweigerer*

seit Jahren blockieren Luxemburg, Österreich und Belgien eine EU-weite Meldepflicht von Kapitalerträgen, weil sie ihr Bankgeheimnis nicht lockern wollen.

5.2. Steuerwettlauf beenden

*Beitrag von
Kapital-
gesellschaften
zur Gemeinwohl-
finanzierung geht
Richtung null*

Wenn sich Nationalstaaten auf Steuerdumping einlassen, verlieren alle. Die Körperschaftssteuer ist EU-weit zwischen 1985 und 2001 von 51 auf 33 Prozent gefallen, Österreich senkt 2005 sogar von 34 auf 25 Prozent – Finanzminister Karl-Heinz Grasser kündigte bereits eine weitere Senkung auf 15 Prozent an. Wenn das so weitergeht, tragen Kapitalgesellschaften bald überhaupt nichts mehr zur Gemeinwohlfinanzierung bei. Um diesen ruinösen Wettlauf zu beenden, fordern wir:

- In der EU: Einheitliche Bemessungsgrundlagen und Gewinnsteuersätze auf hohem Niveau (35–40 %).
- EU-Tochterfirmen im Ausland: Eröffnet ein EU-Konzern eine Filiale in einem Land mit niedrigerem Gewinnersatz, muss die Differenz zum Steuersatz in der EU nachversteuert werden – steuermotiviertes Umsiedeln zahlt sich somit nicht mehr aus. Der Steuerwettlauf wird effektiv beendet. Gewinner sind sowohl Industrieländer, weil die Steuerverluste vermieden werden, als auch Entwicklungsländer, die Unternehmen nicht mehr mit niedrigen Steuersätzen anlocken müssten und dadurch höhere Steuersätze einheben könnten.
- Um die Verlegung des Konzernsitzes in Niedrigsteuere Länder mit dem Ziel der Gewinnverschiebung zu verhindern: Anwendung des „unitary tax system“ (UTS). Die EU-Steuerbehörden ermitteln dabei den Anteil der realen Tätigkeit in der EU anhand der Faktoren Kapital, Umsatz und Beschäftigung und unterwerfen den entsprechenden Anteil vom weltweiten Gewinn dem EU-Steuersatz.
- Langfristig: Weltweit einheitliche Mindest-Konzernbesteuerung auf Basis einheitlicher Bemessungsgrundlagen, um jede Form des Steuerwettlaufs endgültig zu beenden.

5.3. Kapitaleinkommen gleich hoch besteuern wie Arbeitseinkommen

Eine weitere Steuergerechtigkeitsforderung klingt sehr einfach und logisch, wäre aber bei ihrer Umsetzung revolutionär: Alle Kapitaleinkommen sollen unter die Einkommensteuer fallen. Dazu zählen vor allem: Dividenden, Zinserträge sowie Kursgewinne aus dem Aktien-, Anleihe-, Derivate- und Devisenhandel. Warum? Weil grundsätzlich nicht einzusehen ist, dass Einkommensarten steuerlich unterschiedlich behandelt werden. Derzeit sind Kapitaleinkommen massiv begünstigt. Weil es widersinnig ist, dass ausgerechnet jene Einkommen, die ohne Arbeit lukriert werden und fast nur Reichen zufallen, steuerlich generell besser gestellt sind. Schon gar nicht einzusehen ist, dass die Besteuerung von Kapitaleinkommen zurückgeht, während diese stark über dem Wirtschaftswachstum steigen – und andererseits die Steuerlast auf Löhnen und Gehältern ständig zunimmt, obwohl diese deutlich hinter dem Wirtschaftswachstum zurückbleiben.

*Forderung:
Kapitaleinkommen
sollen unter
Einkommen-
steuer fallen ...*

Die Folgen wären rosig: Die saftigen Budgetüberschüsse könnten für eine spürbare Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen und andererseits für die Sicherung und den Ausbau des Sozialstaats verwendet werden. Voraussetzung für die steuerliche Gleichbehandlung von Arbeits- und Kapitaleinkommen ist das gemeinsame Vorgehen innerhalb der EU. Die Harmonisierung der Kapitalbesteuerung wird jedoch – wie oben bereits erwähnt – durch Österreich blockiert.

*... spürbare
Entlastung
kleiner und
mittlerer
Einkommen*

5.4. Bankgeheimnis lockern

Das Bankgeheimnis schützt nicht nur SteuerhinterzieherInnen, sondern auch GeldwäscherInnen und TerroristInnen. Damit ist es die Stütze der globalen Wirtschaftskriminalität. Auf der anderen Seite dient das Bankgeheimnis als Hauptausrede dafür, dass Kapitaleinkommen geringer besteuert werden als Arbeitseinkommen. Unser Vorschlag: Kapitaleinkommen sollen nicht anders als Arbeitseinkommen automatisch dem

*Bankgeheimnis
Stütze für globale
Wirtschafts-
kriminalität*

Finanzamt gemeldet werden, damit sie gerecht besteuert werden können. Dann bestünde endlich Gleichbehandlung zwischen Arbeits- und Kapitaleinkommen. Gegenüber Drittpersonen (ArbeitgeberIn, Verwandte, neugierige NachbarInnen) bleibt das Bankgeheimnis unverändert bestehen.

5.5. Vermögen höher besteuern

Vermögenssteuern tragen in Österreich nur 1,3 % zum Gesamtsteueraufkommen bei

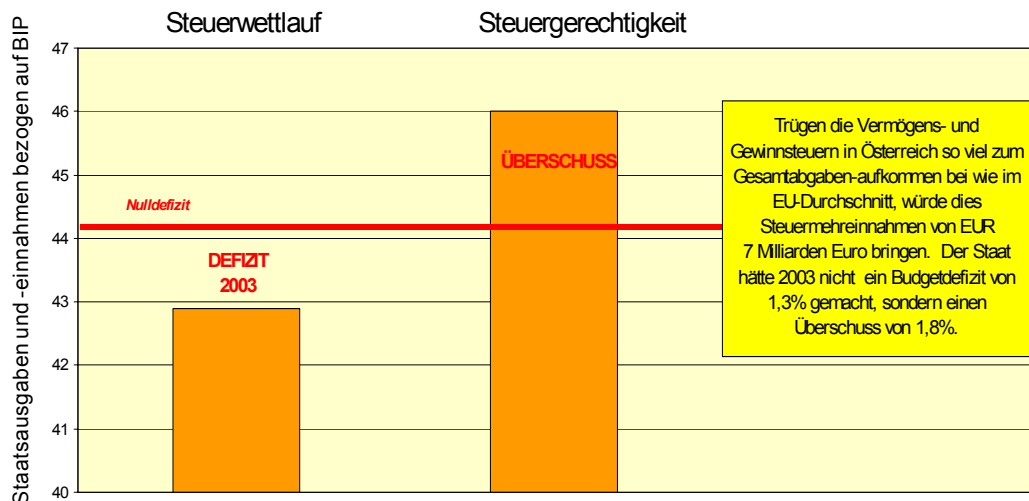
Vermögenssteuern (Grundsteuer, Erbschaftssteuer, Schenkungssteuer) tragen in Österreich nur 1,3 Prozent zum Gesamtsteueraufkommen bei. Im EU-Schnitt sind es 4,9 Prozent. Lägen die Vermögenssteuern nur im EU-Schnitt, wären dies Mehreinnahmen von 3,5 Mrd. Euro (50 Mrd. Schilling). Attac fordert:

- Marktwertorientierung bei der Besteuerung von Immobilien und Grundbesitz
- Reduzierung der Ausnahmen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Abschaffung der Steuerprivilegien von eigennützigen Privatstiftungen

Instrumentalisierung der „Kleinen“

Hier ist wichtig anzumerken, dass in der Steuerdebatte oft die „Kleinen“ für die Interessen der Großen instrumentalisiert werden: Aus Rücksicht auf „einfache HäuslbauerInnen“ und „kleine Bauern/Bäuerinnen“ werden GroßgrundbesitzerInnen und PrivatstifterInnen steuerlich geschont. Dabei ließe sich die Vermögenssteuer ganz einfach nach Klassen gestalten, z. B. Steuerfreiheit bis 30 Hektar Grund in der Landwirtschaft oder bei Immobilienwerten bis 300.000 Euro. In ähnlicher Weise hat die „arme Großmutter“ immer wieder dazu gedient, dass die Kapitalertragssteuer auf Zinseinkommen nicht progressiv gestaltet ist, sprich, dass die Zinserträge der Multimillionäre nicht gleich hoch besteuert werden wie Löhne und Gehälter. Wenn aber Zinsen unter die Einkommenssteuer fallen, würde derselbe Freibetrag gelten wie bei Arbeitseinkommen (derzeit 10.000 Euro).

Grafik 5:

Aus Defizit wird Überschuss**5.6. Gender Taxing**

Weltweit leisten Frauen 70 Prozent der unbezahlten Arbeit, erhalten 10 Prozent der Einkommen und besitzen 1 Prozent der globalen Vermögen. Als Kleinverdienerinnen zahlen sie überdurchschnittlich viel Mehrwertsteuern und profitieren weit seltener von Steuervergünstigungen. Statt die bestehenden Ungleichgewichte bei Einkommen und Besitz zu verbessern, belastet die Umverteilung der Steuerlast von Vermögen, Gewinnen und Spitzensteuersätzen auf mittlere Arbeitseinkommen Frauen nochmals zusätzlich.

*Frauen
besonders
betroffen*

Wir brauchen einen Umbau des Steuersystems für mehr Geschlechtergerechtigkeit. Das Steuersystem muss darauf geprüft werden, wie es auf Geschlechterverhältnisse wirkt. Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern muss jede steuerpolitische Reformmaßnahme leiten.

5.7. Weltsteuerbehörde

Wer für faire globale Regeln z. B. für Großkonzerne eintritt, darf auch vor der Schaffung der dazu nötigen Institutionen nicht zurückschrecken. Eine Weltsteuerbehörde – als UN-Teilorganisation – könnte folgende globale Aufgaben wahrnehmen:

- steuerschädliche Praktiken sanktionieren und Steueroasen schließen;
- Geldwäsche ahnden und illegal erworbene Vermögen in die Ursprungsstaaten zurückführen;
- einheitliche Bemessungsgrundlage und Konzernbesteuerung durchsetzen;
- globale Steuern – z. B. auf Devisentransaktionen oder Naturressourcen – einführen.

6. Zur Frage der Durchsetzbarkeit

6.1. Kooperation statt Steuerwettbewerb

*politischer
Wille zur
Kooperation
fehlt*

Die gestiegene Verhandlungsmacht der Unternehmen beruht darauf, dass sie Staaten gegeneinander ausspielen können, weil diese nicht zusammenarbeiten. Internationale Kooperation ist der Schlüssel zur Wiedergewinnung der politischen Gestaltungsmöglichkeit. Alle oben genannten Forderungen wären in der Europäischen Union, die meisten sogar in Österreich, sofort umsetzbar und würden den schädlichen Steuerwettbewerb beenden. Was fehlt, sind nicht die Vorschläge und die politischen Möglichkeiten, sondern der politische Wille zur Kooperation. Was unschuldig klingt, mutet für PolitikerInnen vieler Länder recht bedrohlich an. Sie fürchten einen Souveränitätsverlust und wehren sich mit Händen und Füßen gegen jede Form der internationalen Harmonisierung oder Standardisierung von direkten Steuern. Ihre Taktik besteht weiterhin darin, die jeweils anderen im Wettbewerb auszustechen. Während die Politik so im nationalen Egoismusdenken verhaftet bleibt und außerstande ist, den „race to the bottom“ zu stoppen, hat die Zivil-

gesellschaft begonnen sich auf der Suche nach globalen Lösungen zu vernetzen und ihren Kampf gegen Steuerflucht zu akkordieren.

Unter dem Namen „Global Tax Justice Network“ haben sich auf den Sozialforen in Florenz, Paris und Mumbai nationale Steuergerechtigkeitskampagnen zusammengeschlossen (www.taxjustice.net). Nach nur zwei Jahren erstreckt sich das Netzwerk über alle Kontinente. Nach kürzester Zeit erhielt das Netzwerk UN-Beobachterstatus und konnte dazu beitragen die Umwandlung der bisherigen Ad-hoc-Gruppe von FinanzexpertInnen in eine UN-Teilorganisation zu forcieren. Das erklärte Ziel des Netzwerkes ist die Koordinierung nationaler Steuergerechtigkeitskampagnen sowie die Erarbeitung von globalen Modellen zur Beendigung von Steuerwettbewerb und Steuerflucht.

„Global Tax Justice Network“

Ziel: globale Kooperationsmodelle und weltweite Kampagnen

6.2. Empowerment statt ExpertInnendiskurs

Bei steuerpolitischen Fragen bekommen viele schnell das Gefühl, nicht genug zu wissen, um mitreden zu können. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung reduziert sich damit auf einen ExpertInnendiskurs mit gelegentlichen Interventionen der Zivilgesellschaft in Form von reflexartigen Abwehrkämpfen gegen Steuererhöhungen beim Faktor Arbeit. Die Tragik dabei: Die massive Bevorzugung von Gewinnen und Vermögen geschieht so ohne nennenswerten Widerstand der Zivilgesellschaft.

Um sich für mehr Gerechtigkeit in der Steuerpolitik einzusetzen, braucht es kein neues ExpertInnentum. Was es braucht, ist die Einmischung von Menschen, die ohne großes Vorwissen die nahe liegenden, scheinbar naiven, ethischen und normativen Fragen stellen. Dazu braucht es nicht mehr Detailwissen, sondern mehr Selbstvertrauen. Die Geschichte lehrt, dass Partizipation nicht geschenkt wird. Sie muss erstritten werden.

Anmerkung:

- 1 Diese Arbeit beruht auf dem Positionspapier der Inhaltsgruppe Steuergerechtigkeit von Attac Österreich: „Globale Steuergerechtigkeit. Wenn alle mittragen, hat es niemand schwer“ (2002), http://www.attac-austria.org/download/flyer_steuergerechtigkeit.pdf

Literatur:

- Attac (2001): Presseaussendung vom 31.01.2001, <http://www.attac-austria.org/presse/20010130.php>
- Attac (2002): Globale Steuergerechtigkeit. Wenn alle mittragen, hat es niemand schwer. Positionspapier <http://www.attac-austria.org>
- Bachinger, Karl (2003): Im Namen Gottes, der Gesellschaft und der Natur: Zur Legitimation von Reichtum und neuzeitlichem Kapitalismus, in: ATTAC/BEI GEWUM: Was Reichtümer vermögen, Mandelbaum Verlag, Wien
- Credite Suisse (2000): Die Schweiz im internationalen Wettbewerb. Economic research 2000, Economic Briefing Nr. 18
- Europäische Union (1999): Rat „Wirtschaft und Finanzen“: Bericht der Gruppe „Verhaltenskodex“ (Unternehmensbesteuerung) zur Ratssitzung am 29.11.1999 (Primarolo-Bericht).
- Giegold, Sven (2003): Steueroasen: trockenlegen, VSA-Verlag, Hamburg
- Hans-Lothar, Merten (1999): Steueroasen. Handbuch für flexible Steuerzahler. Metropolitan, Düsseldorf
- Hulverscheidt, Claus; Proissl, Wolfgang: Schröder und Chirac für EU-Mindeststeuer (2004). Financial Times Deutschland vom 13.5.2004, <http://www.ftd.de/pw/eu/1084269309969.html?nv=rs>
- IWF (2003): Offshore Financial Center Program – A Progress Report, Washington
- Kreimeier, Nils; Zapf, Martina (2004): Brüssel ist offen für Steuerharmonisierung, Financial Times Deutschland vom 25.5.2004, <http://www.ftd.de/pw/eu/1085376270652.html>
- Mitchel, Daniel J. (2001): A Tax Competition Primer: Why Tax Harmonization and Information Exchange Undermine America's Competitive Advantage in the Global Economy, Backgrounder 1460, <http://www.heritage.org/Research/Taxes/BG1460.cfm>
- Murshed, S. Mansoob (2001): Tax Competition, Globalization and Declining Social Protection, Discussion Paper No. 2001/101, <http://www.wider.unu.edu/publications/dps/dp2001-101.pdf>
- Neuer Züricher Zeitung Online (2003): Mit Hayek und Schumpeter aus der Krise, Dienstag, 9. Dezember 2003, <http://www.nzzamsonntag.ch/2003/11/24/wi/page-article98XIW.html>
- OECD (1998): Harmful Tax Competition. An Emerging Global Issue. OECD PUBLICATIONS, ISBN 92-64-16090-6 – No. 50097, Paris
- OECD (2002): OECD Report Shows Tax Burdens Falling in Many OECD Countries, am: 03.10.2003, <http://www.oecd.org/EN/documents/O,,EN-document-22-no-directorate-no-12-35079-22,00.htm>
- OECD (2003): Komitees No. 235. Gabriel Makhlouf: Members Must Take Lead in Effort to Eradicate Tax Evasion, Monday December 8, 2003 ISSN 1523-567X, Washington

- Oxfam International (2000): Releasing the billions for poverty eradication, London
- Palan, Ronen: Offshore and the Structural Enablement of Sovereignty, in: Hampton, P. (1999): Offshore Finance Centres And Tax Havens, Ichor Business Book edition
- Rasch, Stephan (2001): Konzernverrechnungspreise im nationalen, bilateralen und europäischen Steuerrecht, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln
- Salsman, Richard (2002): Tax Competition: Enemy of the Welfare State, Capitalism Magazine, 09.09.2002, <http://capmag.com/index.asp>
- Smolle, Josef (2003): Die Staats-Aufgabe. In: Die Furche, 12.11.03
- Tanzi, Vito (1998): International dimension of national tax policy, paper presented to United Nations' Experts' Meeting on „International Economic and Social Justice“, November 12–13 1998, New York

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Weingartshofstr. 10, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73-33 21
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@ak-ooe.at
Internet: www.isw-linz.at